

Jörg Simon, Heinrich-Kämpchen-Str. 14d, 45289 Essen

Herr
Jörg Simon
Heinrich-Kämpchen- Str.14d
45289 Essen

Datum: 28. Juni 2022

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Turnerbundes Überruhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Turnerbundes,

ich bedaure zutiefst die Irritationen, die in den letzten Tagen bei allen Mitgliedern des Turnerbunds Überruhr eingetreten sind.

Ich erlaube mir im Folgenden, relativ neutral den Verlauf der letzten Wochen zu schildern, um deutlich zu machen, warum alle Mitglieder des Turnerbundes jetzt erneut eine Einladung erhalten.

Vorweg:

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung des Turnerbund 1900 e.V. für Montag, den 18. Juli 2022, 19:30 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr.

Ort: Versammlungsraum der Nordwest Handel AG, Robert-Schuman-Straße 17, 44263 Dortmund

Die Einladung erfolgt aufgrund der Ermächtigung (Beschluss) des Amtsgerichts Essen vom 7. Juni 2022 nach § 37 BGB.

Um die Abläufe verstehen und nachvollziehen zu können, hier eine kurze Zusammenfassung der Fakten:

Nach der aus Sicht vieler Mitglieder, vor allem der Handballabteilung und neutraler Beobachter sehr unglücklich verlaufenden Mitgliederversammlung am 6. Mai 2022 haben mehr als 150 Mitglieder von ihrem satzungsgemäßen Recht (§ 8.4 b) Gebrauch gemacht und ordnungsgemäß am 13. Mai 2022 beim Vorstand die Durchführung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beantragt.

Zweck: Neuwahlen des Vorstands und Beschlussfassung über den Verbleib der Handballabteilung im Turnerbund, denn aus Sicht der Antragsteller ist der am 6. Mai 2022 gefasste Beschluss, die Handballabteilung zum 30. Juni 2022 aufzulösen, wegen

verhinderter Rederechte und Ungereimtheiten bei der Feststellung der Stimmberechtigten, der Auszählung u.v.m. anfechtbar und nichtig. Ziel war es, diese Versammlung bis zum 30. Juni 2022 durchzuführen.

Der Vorstand blieb untätig, auch auf eine anwaltliche Mahnung mit Fristsetzung.

Daraufhin wurde im Namen der Antragsteller beim Amtsgericht Essen beantragt, mich zu ermächtigen, anstatt des Vorstands zur gewünschten außerordentlichen Mitgliederversammlung einzuladen. Mit Beschluss vom 7. Juni 2022 wurde ich vom Gericht entsprechend ermächtigt und zudem zum Versammlungsleiter ernannt.

Um zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einzuladen – diese Einladung muss nämlich laut Satzung im Gegensatz zu einer „normalen“ Mitgliederversammlung schriftlich erfolgen – benötigte ich logischerweise die Mitgliederliste.

In der sicheren Überzeugung, der Vorstand werde dem Gerichtsbeschluss Folge leisten, haben wir in der Zeitung den von uns gewünschten Termin 29. Juni 2022 veröffentlichen lassen.

Indes kam der Vorstand unserem Wunsch, die Mitgliederliste zwecks ordnungsgemäßer Einladung (unter Beachtung einer Zweiwochenfrist) herauszugeben auch nach anwaltlicher Aufforderung unter Fristsetzung nicht nach.

Stattdessen legte der Vorstand Beschwerde gegen den Beschluss ein und ließ verlautbaren, die Mitglieder müssen der in der Zeitung veröffentlichten „rechtswidrigen Einladung nicht nachkommen“.

Danach hat das Gericht die Beschwerde des Vorstands des Turnerbundes als unbegründet zurückgewiesen. Erst daraufhin übermittelte die Anwältin des Turnerbund am 21. Juni 2022 über unseren Anwalt eine Mitgliederliste, aus der zumindest ladungsfähige Anschriften hervorgehen. Das erforderliche Geburtsdatum zur Feststellung der Stimmberechtigung (Mindestalter 16 Jahre) ist in der übermittelten Liste nicht enthalten.

Es erfolgte auch die Ihnen/euch bekannte Versendung der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 29. Juni 2022 durch den Vorstand, zumindest teilweise.

Dieser Termin kann allerdings aufgrund der in der Satzung verankerten zweiwöchigen Ladungsfrist nicht eingehalten werden. Wir wollen und werden keine aufwendige Mitgliederversammlung durchführen, die aufgrund der vom Vorstand zu vertretenden Verzögerung angreifbar wäre.

Die neue terminliche Festlegung erfolgt daher ausschließlich aus dem Grund, dass in der Satzung des Turnerbund Überruhr eine 14-tägige Frist für die Einberufung von Hauptversammlungen verankert ist.

Erst mit Erhalt der Liste bin ich in der Lage, die laut Satzung erforderliche, in Schriftform notwendige Einladung auszusprechen. Da dies einen Vorlauf von 14 Tagen erfordert, erfolgt die jetzige Einladung auf den oben angegebenen Termin.

Warum die derzeitige Vorsitzende in diesen Tagen in Hektik die Mitglieder anschreibt und entgegen ihrer Aussage vor 14 Tagen nunmehr die Gültigkeit des Termins und die Notwendigkeit des Erscheinens zu diesem Termin (Mittwoch, den 29. Juni 2022) verlautbart, entzieht sich der Kenntnis des Unterzeichners. Die Vorsitzende sollte doch ihre Satzungstexte ausreichend kennen und hat unter anderem nach der Beantragung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung durch eine ausreichende Anzahl von Vereinsmitgliedern am 13. Mai 2022 keine Aktivitäten unternommen, um dem Verlangen der beantragenden Mitglieder nachzukommen.

Nunmehr lade ich fristgerecht zu dem oben genannten Datum (Montag, den 18. Juli 2022, Beginn 19:30 Uhr in den Räumlichkeiten der NORDWEST Handel AG) zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Turnerbundes Überraum ein.

Dieses Recht ist mir -wie beschrieben – vom Amtsgericht Essen bereits Anfang Juni eingeräumt worden. Es scheiterte lediglich an einer fehlenden Kooperation des jetzigen Vorstandes des Turnerbundes, dass es nicht früher zu einer Versammlung kommen kann.

Die Tagesordnung nebst kurzer Begründung ist beigefügt. Für die Besetzung jedes einzelnen Vorstandspostens gibt es ausreichende Kandidaten. Jeder einzelne Kandidat hat ausreichend Erfahrung in der Wahrnehmung der möglichen Aufgaben. Die Kandidatur erfolgt selbstverständlich unabhängig von „inoffiziell“ kommunizierten Bedingungen wie dem Ausschluss oder Verbleib einer Sparte des Turnerbundes, wie es vor der Versammlung am 6. Mai 2022 praktiziert wurde.

Wichtige Hinweise:

- Ich möchte darauf hinweisen, dass beim Eintritt in den Veranstaltungsraum eine Legitimierung durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) nachzuweisen ist.
- Die uns überreichte Liste des Turnerbundes ist Grundlage unserer schriftlichen Einladung. Die Vollständigkeit können wir damit nicht garantieren – dafür trägt der amtierende Vorstand die Verantwortung.
- Während der Veranstaltung wird es eine ordentliche Präsenzkontrolle aller teilnehmenden Mitglieder geben.
- Den Veranstaltungsort habe ich gewählt, weil ich den in meiner beruflichen Funktion dem Turnerbund kostenfrei zur Verfügung stellen kann.
- Angesichts der steigenden Zahlen an Corona-Infektionen empfehlen wir dringend, während der gesamten Versammlung eine FFP-2-Maske zu tragen. Aus Rücksicht auf ältere Mitglieder aus vulnerablen Gruppen bitten wir um Beachtung!

Es wäre, um den Vereinsfrieden wieder herzustellen prima, wenn die zahlreiche Teilnahme von Mitgliedern des Turnerbundes an diesem Tag dazu genutzt würde, die unterschiedlichen Sichtweisen auf die derzeitige Situation ausführlich zu diskutieren.

Ich freue mich auf Sie/Euch!

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Simon

Anlage

Tagesordnung der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 18. Juli 2022 mit Begründung

Die Tagesordnung:**Zeit: Montag, den 18. Juli 2022, 19:30 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr.****Ort: Versammlungsraum der Nordwest Handel AG, Robert-Schuman-Straße 17, 44263 Dortmund**

- TOP 1: Begrüßung durch den Versammlungsleiter Jörg Simon
TOP 2: Wahl des Protokollführers bzw. der Protokollführerin
TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Ermittlung der Anzahl der Stimmen bzw. Stimmberechtigten, ggf. sonstige Formalien
TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
TOP 5: Beschlussfassung über Verbleib der Handballabteilung im Verein
TOP 6: Wahl eines Wahlleiters/Wahlleiterin – Festlegung der Wahlmodalitäten
TOP 7: Neuwahl des Vorstands gem. § 9 der Satzung
TOP 8: Wahl von zwei Kassenprüfer/innen
TOP 9: Verschiedenes

Zu TOP 5:

Der Antrag lautet:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der von der Mitgliederversammlung vom 06.05.2022 gefasste Beschluss, die Handballabteilung zum 30.06.2022 aufzulösen, wird aufgehoben. Die Handballabteilung bleibt bestehen.

Begründung TOP 5:

Nach Einholung von Meinungen verschiedener versierter Personen ist davon auszugehen, dass die am 6. Mai 2022 erfolgte Beschlussfassung über den Vorstandsantrag, die Handballabteilung zum 30. Juni 2022 aufzulösen, aus verschiedenen Gründen nichtig und gerichtlich erfolgreich angreifbar ist. So wurden u.v.a. Rederechte verweigert, Stimmkarten entzogen bzw. an nicht stimmberechtigte Personen ausgegeben und erfolgte Rügen (der Feststellung) des Abstimmungsergebnisses bzw. nicht beachtet. Teilnehmer mussten sich nicht ausweisen. Zudem fand während der Versammlung keine ausreichende Präsenzkontrolle statt. Dies Auszählung der Stimmen war fehlerhaft u.v.m. Um allen Mitgliedern der Handballabteilung Klarheit zu verschaffen, sollte der nichtige Beschluss auf diesem Weg aus der Welt geschafft werden.

Begründung TOP 7:

Die Amtszeit des Vorstands ist abgelaufen. Auf der Mitgliederversammlung am 6. Mai 2022 wurde kein neuer Vorstand gewählt. Der aktuelle Vorstand ist nur noch aufgrund einer auslaufenden gesetzlichen Corona-Regelung bis spätestens 31. August 2022 im Amt.

Auch um die satzungsgemäß vorgeschriebene Vertretung des Vereins nach außen durch zwei Vorstandsmitglieder zu gewährleisten, sind unverzügliche Neuwahlen erforderlich.

